VR-02-018 Keine Erstattung homöopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen – für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik!

Antragsteller*in:	Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu VR-02

Von Zeile 17 bis 18 einfügen:

3. ◦ Wissenschaftsbasierte Gesundheitsförderung, die nachweislich zur Verbesserung der Gesundheit der Gesellschaft beiträgt, wie etwa durch die Übernahme von Verhütungsmitteln durch die GKV.

Begründung

Der Zugang zu Verhütungsmitteln hat sehr konkrete Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Menschen. Es zeigt im Beispiel deutlich, welchen Nutzen freiwerdende finanzielle Mittel in der GKV haben können. Darüber hinaus ist der kostenfreie Zugang zu Verhütungsmitteln eine Frage von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Eine selbstbestimmte, sichere und gesunde Verhütung darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten – vor allem von Frauen – abhängen.

weitere Antragsteller*innen

Christian Dortschy (KV Düsseldorf); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Julia Woller (KV Köln); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Steffi Bernsee (KV Barnim); Anja Weiligmann (KV Warendorf); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Ingelore Fohr (KV Düsseldorf); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Jens Frantzen (KV Düsseldorf); Esther Engberding (KV Düsseldorf); Sandra Lüder (KV Wittenberg); Maximilian Fries (KV Düsseldorf); Rebecca Eidens (KV Köln); Miriam Buchholzer (KV Düsseldorf); Anne Sommer (KV Düsseldorf); Kerstin Prasuhn (KV Düsseldorf); Antje Westhues (KV Bochum); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.